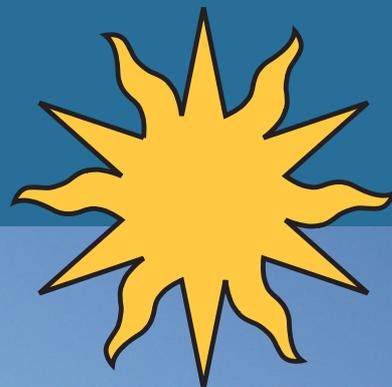


Guttet-Feschel



Infoblatt

Dezember 2015

Es ist schwierig, neue Gemeindepolitiker/innen zu rekrutieren!

Lokales und langfristiges Engagement ist nicht mehr sehr gefragt. Es gibt zu wenig Menschen, die sich in der Gemeindepolitik engagieren wollen. Gross sind die Probleme bei kleinen Gemeinden. Dort herrscht am meisten Stress, weil die Verwaltungen klein, aber die Aufgaben umfangreich sind. Hinzu kommt, dass es sich bei den meisten Funktionen in der Gemeinde (z.B. Feuerwehr, Register, Baukommission usw.) um Miliztätigkeiten handelt. Zudem kann die Parteipolitik auf Gemeindeebene manchmal hinderlich sein. Der Gemeinderat hat im Vergleich zu früher schwer an Prestige eingebüsst.

Sind es die gesellschaftlichen Veränderungen die dazu führen, dass sich die Leute nicht mehr engagieren wollen? Der Lebensmittelpunkt hat sich sicher verschoben. Der Druck am Arbeitsplatz steigt stetig. Dazu haben Hobbys und Freizeit einen höheren Stellenwert erhalten und sind nicht mehr auf Strukturen angewiesen. Auch die Vereine sind in der Krise, sie haben immer weniger Mitglieder und Führungskräfte bleiben aus. Die grossen Firmen sehen es nicht mehr gerne, wenn ihre Leute im Gemeinderat sind. Für sie ist die Gemeindepolitik ohne Bedeutung. Im Gegensatz dazu haben lokale oder regionale Unternehmen ein starkes Interesse an politischen Vertretungen.

Die Parteien haben in den letzten Jahren zum Teil ihre Mitglieder verloren. Einige Parteien existieren eigentlich gar nicht mehr. Vor den Wahlen erwachen sie wieder und versuchen dann ab und zu erfolglos, Kandidaten zu finden. Die Zahl der Parteilosen in den Gemeinden steigt. Es entstehen lockere Bürgergruppierungen, die anders als Parteien, sich ideologisch nicht festlegen wollen. Sie haben oft nicht die Grösse, im Gegensatz zu den Parteien, um noch gezielt und mit Wirkung agieren zu können.

Wie können wir Leute, die sich engagieren wollen, neu an die Politik heranzuführen? Dies wird das Thema des nächsten Jahres und der Zukunft sein.

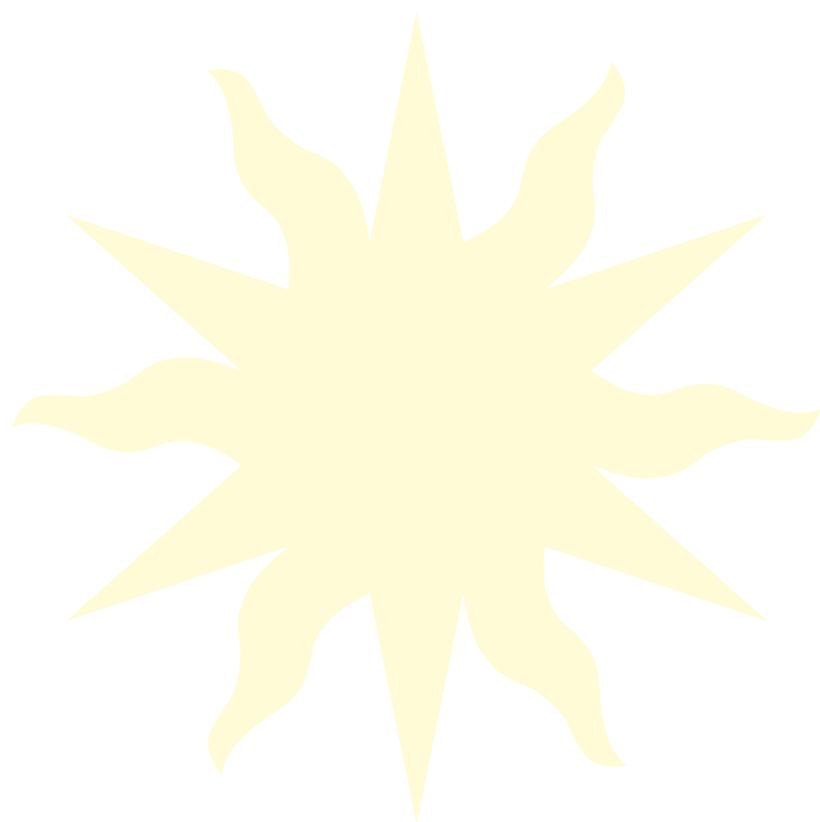
Pfammatter Christian
Gemeindepräsident



Schüler aus Brugg, nach Einsatz auf der Alpe Obern-Galm

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Info 2015
Seite 10	Anzeige Einwohnerversammlung
Seite 11	Protokoll UV 19.06.2015
Seite 14	Bericht zum Voranschlag 2016 Einwohnergemeinde
Seite 19	Anzeige Burgerversammlung
Seite 20	Protokoll BV 16.06.2015
Seite 23	Bericht zum Voranschlag 2016 Burgergemeinde
Seite 24	Ortsmarketing



☀ Gemeindeverwaltung

Geburtstagsgratulationen (bei 80, 85, 90, ab 91 jedes Jahr)

Im 1. Halbjahr des Jahres 2016 feiern
den 93. Geburtstag: Kuonen Eduard, 1923
den 90. Geburtstag: Köppel Hedwig, 1926

wir gratulieren ganz herzlich.

☀ Umwelt und Verkehr

Karton- und Papiersammlung 2016

Ausnahmsweise findet die erste Sammlung am Donnerstag, 07.01.2016 um 08.00 Uhr statt. Danach finden die Sammlungen wie gewohnt am Freitagnachmittag statt (die Daten sind auf der letzten Seite des Infoblattes abgedruckt).

Schneeräumung

Der Winter naht. Die Verantwortlichen für den Winterdienst haben sich vorbereitet, um auch in den kommenden Monaten die Strassen und Gehwege der Gemeinde in möglichst gutem Zustand zu halten.

Sämtliche an Straßenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien (z.B. Blumentöpfe, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (pflügen, fräsen, salzen) nicht beschädigt werden. Am Straßenrand müssen Bauten, Mauern, Sockel, Umzäunungen, Keller, Leitungen und dergleichen so ausgeführt werden, dass sie den Auswirkungen der Schneeräumung standhalten. Die Gemeinde lehnt ansonsten jede Haftung für Schäden ab.

Auf öffentlichen Strassen und Plätzen nicht ordnungsgemäß parkierte Motorfahrzeuge behindern den Winterdienst. Es besteht zudem Gefahr, dass diese durch Schneepflüge und andere Winterdienstgeräte beschädigt werden.

Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie außerhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Jede Haftung für Schäden, die beim Schneeräumen an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen

entstehen, wird abgelehnt. Durch Schneemaden behinderte/eingeschlossene, parkierte Fahrzeuge müssen von den jeweiligen Fahrzeughaltern selbst und auf eigene Kosten freigeschaufelt werden.

Die Schneeräumung in privaten Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Es ist verboten, Schnee auf öffentliche Strassen und Wege abzulagern. Illegal abgelagerter Schnee muss durch die Gemeinde abgeführt werden. Die entsprechenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall muss mit weiteren Sanktionen gerechnet werden. Gegen die Strassen und Gehwege geneigte Dachflächen sind mit geeigneten Vorrichtungen zu versehen, um das Abfließen von Wasser und das Abrutschen von Schnee und Eis zu verhindern. Die Schneeräumung auf öffentlichem und privatem Areal wird nach Dringlichkeitsstufen ausgeführt. Es gelten folgende Dringlichkeiten:

1. Priorität: Alle Gemeindestrassen im Baugebiet.
2. Priorität: Übrige Gemeindestrassen außerhalb des Baugebietes
3. Priorität: Plätze und Fußwege auf öffentlichem Areal
4. Priorität: Aufträge von privaten Grundeigentümern (Verrechnung nach Aufwand)

Bitte denken Sie daran, dass die Winterdienst-equipe nicht überall gleichzeitig sein kann. Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer, die Winteraus-rüstung und das Verhalten auf Strassen und Trottoirs den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Grundeigentümer ist dafür verantwortlich, dass das Schneeräumungsfahrzeug bei der Durchfahrt nicht durch Äste, Sträucher etc. behindert wird. Die auf Verkehrswege herausragenden Äste müssen jedes Jahr vom Eigentümer bis auf 4,50 m oberhalb der Fahrbahn gelichtet werden. Ein vollständiges Stutzen der Äste kann gefordert werden, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert.

Mit einem Eigenverbrauchsanteil von ca. 30 % ist die Anlage in ca. 9 Jahren amortisiert. Dies ergibt eine Kapitalrendite von ca. 6.5 %.



Arbeitseinsätze der Lehrlinge Ferag AG

Die Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahrs der Firma Ferag AG aus Zürich verbrachten je eine Woche in Guttet-Feschel und arbeiteten tatkräftig und motiviert an verschiedenen Projekten mit. Den Lehrlingen mit den Verantwortlichen gebühren unser Dank und unsere Wertschätzung. Dank ihrer Unterstützung und der Koordination und Organisation unseres Gemeindearbeiters Rico Zumstein konnten folgende Vorhaben umgesetzt werden:

Sanierung Oberes Wasser (Antillengut)

Roden und ausbessern der Wasserleitung.



Berieselung Lätzi Tolu

Im Bereich Lätzi Tolu wurde die Berieselung verlegt.



Spiengasse

Die Gasse wurde ausgeholzt und Negativzaun wurde entfernt.



Vorarbeiten Pflästerung Kirchweg Guttet

Die bestehenden Verbundsteine wurden entfernt.



Mittelwasser

Die Suone wurde von der Teilung bis zur Lätzi Tolu saniert (Roden, Platten verlegen, „nachschroten“).



Strichenweg

Der Überlauf wurde gefasst und in Rohre verlegt. Zudem wurde der Weg geräumt und ausgeästet.



Weg Richtung Schafstall

Im oberen Teil wurde Unkraut entfernt.



Im unteren Teil wurden die Steine entfernt und neu verlegt.



Gemeindeweg zur Kirche Guttet

Der Gemeindeweg wurde neu gepflästert.



☀ Erziehung, Kultur, Sport

Neuanstellungen Schuljahr 2015-16

Die Kindergärtnerin Sarah Mathier hat uns per Ende Schuljahr 2014/15 zwecks Weiterbildung verlassen.

An ihrer Stelle konnte Isabelle Zengaffinen aus Gampel eingestellt werden.

Leider wurde Oberstufenlehrer Martin Schnyder eine Woche vor Schulanfang auf tragische Weise aus dem Leben gerissen. Wir möchten hier nochmals den Angehörigen unser Beileid aussprechen.

Die Stelle konnte durch Benjamin Zeiter aus Gampel besetzt werden.



JUGENDARBEITSSTELLE
BEZIRK LEUK **FERIENPASS**

Information zum Ferienpass:

Der Ferienpass 2016 findet vom Montag, 11. Juli bis Freitag, 15. Juli 2016 statt. Wir freuen uns bereits auf eine tolle Woche und hoffen, dass wieder viele Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk mitmachen werden. Wie immer sind wir auch auf der Suche nach tollen Angeboten. Bei Interesse können Sie sich bei der Jugendarbeitsstelle Bezirk Leuk, Jäger Mathias, unter der Nummer 079 225 89 03 oder der Mailadresse jastleuk@rhone.ch, melden. Weitere Infos folgen. JAST Bezirk Leuk.

Jugendverein

Da der gesamte Vorstand des Jugendvereins zurücktreten wird, hat der Gemeinderat die Jugendarbeitsstelle des Bezirkes Leuk eingeschaltet. Am 14.10.2015 fand eine entsprechende Sitzung mit den Jugendlichen der Gemeinde statt.

☀ Vereine

Internetplattform für Vereine

Unter www.guttet-feschel.ch

Rubrik Vereine ► Vereinsliste sind alle Vereine der Gemeinde aufgelistet. Jeder Verein kann sich dort anmelden und seine Einträge selber gestalten und verwalten. Wir bitten alle, die Daten laufend zu aktualisieren.

Reservationen Gemeindelokale / Verladekarte

Buchung unter www.guttet-feschel.ch

Rubrik Verwaltung ► Reservationen
gewünschtes Objekt anwählen und Datum reservieren, sofern dieses zur gewünschten Zeit frei ist (grüne Markierung). Sollte das Objekt bereits reserviert sein, erscheint das entsprechende Datum andersfarbig:

- orange = provisorisch reserviert
- rot = definitiv reserviert

Jahreskalender – Anlässe in der Gemeinde

Alle Anlässe in der Gemeinde werden auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Bitte diese vor der Planung einer Veranstaltung kurz begutachten, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Auf der Frontseite sind die kommenden vier Anlässe ersichtlich. Um alle Anlässe zu sehen, wie folgt vorgehen:

Rubrik Aktuelles ► Anlässe = Einschränkung nach Datumsbereich aufheben ► aktualisieren

☀ Anlässe

MUKI/KITU-Fest vom 20.06.2015

In diesem Jahr fand für unsere kleinsten Turner vom MuKi und KiTu ein Plauschturntag statt. Dieser wurde Mitte Juni auf dem Sportplatz durchgeführt. Morgens mit frischen Temperaturen konnten die Turner samt Familie ihre turnerischen Fähigkeiten an verschiedenen Posten zum Besten bringen.

Nachmittags hatten noch alle viel Spass bei diversen Spielen. Danke den Organisatoren.



Schulhauseinweihung Luterbach – Musikfest Oberentfelden 27./28.06.2015

Unsere Partnergemeinden hatten am selben Wochenende Anlässe zu feiern.

In Luterbach wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht. Guttet-Feschel Tourismus hat sich bereit erklärt, am Anlass teilzunehmen, begleitet von einem Gemeinderat.

Die anderen Räte besuchten das Musikfest in Oberentfelden.

Beide Anlässe hinterliessen sehr positive Eindrücke und dienten der Kontaktpflege und dem Gedankenaustausch.



Wandernacht

Am 04. Juli 2015 organisierte Guttet-Feschel Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Pfyn-Finges die bereits zum 10. Mal in der gesamten Schweiz stattfindende Wandernacht. 27 Wanderer machten sich auf eine 3-stündige Rundwanderung durch einen wunderschönen Wald mit beeindruckenden Individuen von sehr alten Weidelärchen. Sie überquerten den Feschelbach mittels Brücke und genossen unterwegs eine Walliser Platte.



Bundesfeier

Im Jahr 2015 feiert der Kanton Wallis das 200-Jahr-Jubiläum seines Beitritts zur Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Mit einer aufwendigen Lichtprojektion, untermauert mit geschichtlichen Hörtexten über Guttet-Feschel beging Guttet-Feschel Tourismus mit einer grossen Anzahl Gästen und Einheimischen dieses Jubiläum.

Die Festansprache von Grossrat Philipp Matthias Bregy vermochte die Anwesenden zu begeistern und die Darbietung des Kirchenchors wurde mit Applaus belohnt.





Brugger Schulklasse leistet Freiwilligen-einsatz auf der Alpe Galm

Die Alpgenossenschaft „Obern Galm“ hat im Frühling 2015 beim Regionalen Naturpark Pfynges einen Antrag für einen Natureinsatz gestellt. Der Regionale Naturpark Pfynges hat daraufhin über die KAB (Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet) den Einsatz einer Schulklasse aus Brugg organisiert, um im Herbst 2015 einen Natureinsatz zu leisten.

Die 18 Schüler und 2 Lehrpersonen sind am Montag 31. August 2015 motiviert und mit guter Laune im Gepäck angereist. Kurt Locher, Vorstandsmitglied der Alpgenossenschaft „Obern Galm“, holte seine Helfer in Leuk ab und begleitete sie während der ganzen Woche.

Die Schulklasse durfte in 3 privaten Alpgebäuden übernachten und kochen. Alpleben hautnah, selber Feuer machen – das war eine Herausforderung, sorgte aber auch für eine gute Gruppenstimmung. Den Einkauf tätigten sie im lokalen Dorfladen in Guttet und die Milch sowie den Käse konnten sie direkt von der Alpkäserei beziehen.

In Gruppen arbeiteten sich die Jugendlichen durch ihr Programm. Sie lasen Steine zusammen und schichteten diese zurück auf bestehende Steinhäufen. Auch durch den Regen am Dienstag liess sich die fleissige Truppe nicht entmutigen. Die Schulklasse säuberte eine grosse Weidefläche. Das Hauptziel des Einsatzes, die Steine aus dem Weidegebiet zu räumen und die bestehenden Strukturen aufzuwerten, wurde auf den ausgewählten Flächen erreicht. Die Steinstrukturen dienen verschiedenen Tieren als Rückzugsort und bieten den Menschen ein schönes und sichtbares Strukturelement in der Landschaft.

Am Mittwoch hatte die Schulklasse einen freien Tag. Sie wanderten nach Leukerbad und genossen dort ein entspannendes Bad in der Leukerbad Therme. Ein herzliches Merci an dieser Stelle an die Leukerbad Therme, welche grosszügig die Eintritte offerierte. Ein weiteres Highlight für die Jugendlichen war der Besuch der Käserei Obern-Galm, bei dem die Schüler selber entdecken konnten, wie Käse hergestellt wird. Die Alpgenossenschaft

bedankte sich bei der Schulklasse mit einem Raclette-Abend für ihre Arbeit. Schüler wie Lehrer waren beeindruckt von der Walliser Gastfreundschaft. Das feine Essen und der Einblick in unsere Walliser Kultur wurden sichtlich genossen.

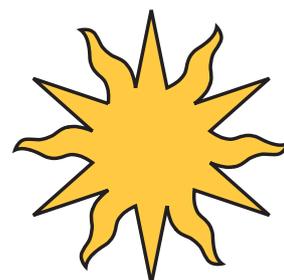
Das Modell der Freiwilligenarbeit ist eine weitere Erfolgsgeschichte, an welcher der Naturpark Pfynges aktiv mitbeteiligt ist. Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Alpgenossenschaft, Schulklasse, KAB, Naturpark Pfynges) war hervorragend. Alle konnten profitieren – nicht zuletzt unsere Natur und Landschaft, der die Säuberung und Aufwertung zu gute kam.



Konsum

Die Verkaufszahlen der Konsumgenossenschaft haben sich weiterhin positiv entwickelt. Im ersten Halbjahr konnte mit CHF 247'302.05 ein Umsatz erzielt werden, der noch einmal über dem Vorjahresergebnis von CHF 227'926.05 lag. Allen, die dazu beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön!

Am Freitag, dem 30.10.2015, wurde im Geschäft der Gewinner des Muffins-Wettbewerbs für die Kindergarten- und Schulkinder gezogen. Den Hauptgewinn, einen Tag mit der Familie im Aquapark Bouveret im Wert von CHF 250.-, hat Michelle Köppel gewonnen. Herzlichen Glückwunsch und viel Spass!



Anzeige

Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Dezember 2015, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Feschel

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmezählern
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 19.06.2015
4. a) Kostenvoranschlag 2016 Einwohnergemeinde
b) Kostenvoranschlag 2016 Bürgergemeinde
5. Indexierung Gemeindesteuern 2016
6. Orientierung über den Finanzplan 2016 bis 2020
7. Ernennung Gemeindeführer Stellvertreter
8. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im November 2015

Gemeindeverwaltung
Guttet-Feschel

Der Präsident:
Christian Pfammatter

Die Schreiberin:
Albertine Oggier

☀ Protokoll UV 19.06.2015

Betrifft: Urversammlung Einwohnergemeinde
 Verfasser: Albertine Oggier
 Ort: Gemeindehaus Guttet
 Anz. Seiten: 4
 Ablage: Gemeindeganzlei
 Verteiler: Gemeinderäte

Anwesend:
 Christian Pfammatter Vorsitz
 Köppel Guido
 Meichtry Regina
 Dahinden Thomas
 Kuonen Augusta
 Martin Ming Trakt. 4 Revisor
 Hugo Rinaldo Trakt. 5 Revierförster
 Steiner Alwin Trakt. 6 Advokat

40 EinwohnerInnen + 5 Gemeinderäte +
 Schreiberin = 46 Stimmberechtigte
 Zeit: 19.30 Uhr bis 20.34 Uhr

Traktanden:

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl von Stimmenzählern
- 3 Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 12.12.2014
- 4 Genehmigung Jahresrechnung 14
- 5 Fusion der Zweckverbände "Forstbetrieb Sonnenberge-Dala" und "Forstrevier Leuk & Umgebung»
- 6 Alpe Obern-Galm - Vermarktung Stafel, Senntum und Hütten
- 7 Verschiedenes / Informationen

1 Begrüssung

Christian Pfammatter begrüsst die Anwesenden zur Frühjahrsurversammlung. Speziell begrüsst wird Martin Ming als Vertreter der Revisionsstelle Aproa AG. Präsident Pfammatter hält fest, dass die Urversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss einberufen wurde und dass die dazugehörigen Unterlagen 20 Tage auf der Kanzlei zur Einsicht auflagen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Die Traktanden werden verlesen und gutgeheissen.

Seit der letzten Urversammlung sind leider vier Todesfälle zu verzeichnen. Es sind dies Bögl-Elsig Cäcilia, Schröter Walter, Steiner Helena und Schmidt Andreas. Man gedenkt ihrer in einer Schweigeminute.

2. Wahl von Stimmenzählern

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Schneider Ueli, Kuonen Ambros und Meichtry Lea als StimmenzählerIn gewählt.

3. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 12.12.2014

Das Protokoll der Urversammlung wurde der Bevölkerung zugestellt. Es wird kein Verlesen verlangt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Jahresrechnung 14

Zu diesem Traktandum wurde Herr Martin Ming von der Aproa AG eingeladen. Präsident Pfammatter übergibt ihm das Wort.

Die auf den 31.12.2014 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 09.04.2015 genehmigt. **Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde** schliesst nach den Abschreibungen von insgesamt CHF 322'764.94 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'615.88 ab. Die Selbstfinanzierungsmarge (Ergebnis vor Abschreibungen) beträgt CHF 243'149.60. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen legen rund CHF 74'000.00 unter dem Budget und fallen zum Vorjahr praktisch gleich hoch aus. Ein wichtiger Ertrag ist der Beitrag aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichsfonds. Dieser fällt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 32'000.00 höher aus. Die übrigen Aufwände und Erträge der Laufenden Rechnung weichen nur unwesentlich von Budget und Vorjahr ab.

Die **Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 378'564.94 ab. Im Verwaltungsjahr 2014 wurden insgesamt Bruttoinvestitionen von CHF 613'308.94 getätigt.

Die Investitionseinnahmen beliefen sich auf CHF 234'744.00. Gegenüber dem Budget wurden einerseits Investitionen nicht realisiert und andererseits Investitionen nicht im vollen Umfang ausgeführt.

Die **Bilanzsumme der Einwohnergemeinde** hat sich zum Vorjahr praktisch nicht verändert und beträgt per 31.12.2014 CHF 7'032'908.57.

Das Finanzvermögen reduzierte sich um CHF 489'393.54. Das Verwaltungsvermögen veränderte sich um die getätigten Nettoinvestitionen von CHF 378'564.94. Die mittel- und langfristigen Schulden konnten um CHF 321'647.00 vermindert werden. Das Eigenkapital nahm um den Aufwandüberschuss der Verwaltungsrechnung von CHF 79'615.88 ab und beträgt neu CHF 6'202'817.76.

Die **Finanzkennzahlen 2014 für die Einwohnergemeinde** zeigen in drei Bereichen ein genügendes und in einem Bereich ein sehr gutes Bild:

- Selbstfinanzierungsgrad	64.2 % genügend
- Selbstfinanzierungskapazität	12.3 % genügend
- Abschreibungssatz	10.1 % genügend
- Nettoschuld pro Kopf	- CHF 8'129.00 keine Verschuldung
- Bruttoschuldenvolumenquote	29.0 % sehr gut

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

Im Berichtsjahr 2014 wurden auf die Aktien der Torrentbahnen AG eine Wertberichtigung von CHF 2'000.00 vorgenommen.

Bericht Revisionsstelle Aproa AG, Visp Herr Martin Ming

Die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat fand statt. Das Nettovermögen im Verwaltungsjahr 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die Einwohnergemeinde ist schuldenfrei. Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle ist die Einwohnergemeinde in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Bewertung der Beteiligungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und den Reglementen. Die Revisionsstelle hat die Prüfung durchgeführt und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

Diese wird einstimmig genehmigt.

5. Fusion der Zweckverbände "Forstbetrieb Sonnenberge-Dala" und "Forstrevier Leuk & Umgebung"

Zu diesem Traktandum wurde Revierförster Rinaldo Hugo eingeladen. Präsident Pfammatter übergibt ihm das Wort.

Rinaldo Hugo erläutert im Detail, warum eine Fusion nötig ist. Die Gemeinden Leuk und Erschmatt haben auf den 01.01.2014 fusioniert. Dadurch sind zwei Forstbetriebe auf dem Gebiet einer Gemeinde. Dies ist gesetzlich unzulässig. Es wurde eine paritätische Kommission eingesetzt, welche die Zweckmässigkeit einer Fusion untermauerte. Die wesentlichen Vorteile sind: Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, Erweiterung der Leistungspalette, Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Basis, dauerhafte Entlastung der Gemeinden. Organisationsidee ist, dass wie im Forstbetrieb Sonnenberge-Dala auch die Einwohnergemeinden Verbandsmitglieder sind. In der Delegiertenversammlung soll wie folgt Einsitz genommen werden:

- 1 Delegierter pro Verbandsgemeinde plus
 - 1 Delegierter pro angefangene 350 ha Wald
- Waldeigentümer stellen mindestens 2/3 der Delegierten.

Die Forstkommission besteht aus 7 Mitgliedern, die alle i.d.R. selber Burgerräte sind. Die Bürgergemeinde Leuk hat Anrecht auf zwei ständige Sitze. Es wird eine angemessene Vertretung der Regionen und der Mitglieder mit einem bedeutenden Auftragsvolumen angestrebt.

Rinaldo Hugo unterbreitet das Organigramm und das weitere geplante Vorgehen.

Edwin Köppel fragt nach dem weiteren Verlauf, falls Leukerbad dem neuen Zweckverband nicht zustimmt. Rinaldo Hugo antwortet, dass dort im September eine ausserordentliche Einwohner- und Burgerversammlung stattfinden wird, aber auch ohne Leukerbad würde man den neuen Zweckverband einführen, allerdings müsste die Angelegenheit nochmals von allen Einwohner- und Bürgergemeinden in abgeänderter Form beschlossen werden.

Die Einwohnergemeinde hat über zwei Grundsätze abzustimmen.

5.1 Genehmigung Statuten Zweckverband „Forst Region Leuk“ mit Inkrafttreten per 01.01.2016

Die Einwohnergemeinde genehmigt die Statuten des Zweckverbandes «Forst Region Leuk», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2016.

5.2 Auflösung Zweckverband „Forstbetrieb Sonnenberge-Dala“ per 31.12.2015

Die Einwohnergemeinde beschliesst die Auflösung des Zweckverbandes «Forstbetrieb Sonnenberge-Dala» per 31. Dezember 2015 unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband «Forst Region Leuk» auf diesen Zeitpunkt gegründet wird und die Aufgaben des bestehenden Verbandes übernimmt. Sämtliche vom bestehenden Verband ausgewiesenen Aktiven und Passiven sowie die nicht bilanzierten Betriebsmittel gehen in diesem Fall auf den neuen Verband über.

6. Alpe Obern-Galm - Vermarktung Stafel, Senntum und Hütten

Zu diesem Traktandum wurde Advokat Steiner Alwin eingeladen. Präsident Pfammatter erklärt die Ausgangslage. Derzeit geht es in erster Linie darum, eine Grundlage zu schaffen, damit die Hüttenbesitzer ihr Eigentum ins Grundbuch eintragen können. Bislang ist die Eigentumsfrage des Hoheitsgebietes nicht geklärt. Geplant ist, zwei Parzellen, eine im Galm und eine in Obern sowie das Senntum auszuscheiden und im Grundbuch als Eigentum der Alpgeteilschaft Obern-Galm einzutragen. Die Hütten sollen im Eigentumsrecht an die Hüttenbesitzer abgetreten werden.

Fläche Galm AV: 29'479 m²
 Fläche Obern AV: 30'492 m²
 Total Fläche: 69'028 m²

Dieser Vorschlag muss sowohl von der Einwohnergemeinde wie von der Burgergemeinde und auch von der Alpgeteilschaft gutgeheissen werden.

Marco Marty möchte anbringen, dass die gesamten Hütten einen Wert von ca. CHF 2 Mio haben, eine Geteilschaft als Eigentümer des Territoriums findet er als zu wenig sicher. Alwin Steiner antwortet, dass eine Burgergemeinde mit relativ geringen Finanzen absolut keine grössere Sicherheit darstellt.

Rechtlich ist sonnenklar: es kann nur die Alpgeteilschaft oder die Burgschaft Eigentümer sein, keinesfalls aber die Einwohnergemeinde. Von daher sind die Bedenken von Marco sehr weit hergeholt.

Roland Kuonen findet, der Schritt muss heute gemacht werden. Eine Geteilschaft ist an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Da nun die Fragen aus der Bevölkerung geklärt sind, unterbreitet der Gemeinderat den Abstimmungsvorschlag: Es wird ein Vertrag abgeschlossen zwischen der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Alpgeteilschaft Obern-Galm. Gestützt auf das Mutationsprotokoll werden die beiden Stafel und das Senntum geometrisch aufgenommen, ebenso die "privaten Hüttenparzellen". Stafel, Senntum und Zwischengelände sowie die Gebäulichkeiten der Geteilschaft werden der Alpgeteilschaft Obern-Galm zu Eigentum zugeteilt. Im Vertrag wird festgehalten, dass diese Zuteilung kein Präjudiz für die restlichen, von der Alpgeteilschaft genutzten Böden darstellt. Sodann werden als Dienstbarkeit öffentliche Durchgangs- und Durchfahrtsrechte an den Strassen und Wegen im Stafel begründet. Zudem wird für die Gemeinde das Recht vereinbart, dass sie erforderlichenfalls für Durchleitungen und dergl. den Boden unentgeltlich benutzen darf.

Die Verträge zwischen der Alpgeteilschaft und den privaten Hüttenbesitzern werden dann als Folgeverträge und gestützt auf das obgenannte Mutationsprotokoll erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Abstimmungsergebnis: die Bevölkerung nimmt den Vorschlag einstimmig an.

7. Verschiedenes / Informationen

Präsident Pfammatter bittet die Bevölkerung zu Wort. Niemand hat Anregungen oder Fragen. Der Präsident dankt für die rege Teilnahme an der Versammlung. Es standen wichtige Themen auf dem Programm, die sehr konstruktiv und effizient behandelt werden konnten. Er dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für die angenehme Zusammenarbeit, den Gemeindearbeitern und der Gemeindeschreiberin für das Engagement und allen, die zum Wohle der Gemeinde beitragen für ihre Loyalität.

Die Sitzung wird um 20.34h geschlossen und die Bevölkerung ist zu einem gemütlichen Apero eingeladen.

☀ Bericht zum Voranschlag 2016

1. Vorwort

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2016 erarbeitet. Die Laufende Rechnung schliesst erneut mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'250 ab. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres fällt dieser um 23.4% tiefer aus. Die für 2016 geplanten Nettoinvestitionen von CHF 659'100 fallen sehr hoch aus. Zusammen mit jenen aus den Vorjahren haben diese einen grossen Abschreibungsbedarf zur Folge. Dies wiederum wirkt sich negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

2. Finanzplan 2016-2020

2.1 Einleitende Botschaft

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen auf. Gemäss dem Gemeindegesetz und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden muss dieser jährlich aktualisiert werden.

Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Der Finanzplan soll zudem den Gesamthaushalt aufzeigen, diesen nötigenfalls ins Gleichgewicht bringen oder stabilisieren.

Als Basis für die Aktualisierung des Finanzplanes diene die letztabgeschlossene Laufende Rechnung und Bilanz des Jahres 2014. Die Budgets weisen bereits Planungscharakter auf und Korrekturen können sich aufdrängen.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind in 1'000 Franken angegeben.

2.2 Laufende Rechnung

	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Aufwand (ohne Abschreibung)	1'938	2'013	2'037	2'150	2'178	2'213
Ertrag	2'040	2'206	2'260	2'339	2'337	2'335
Selbstfinanzierungsmarge	102	193	223	189	159	122
Ordentliche Abschreibungen	311	345	377	372	366	415
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	209	152	154	183	207	293

Der Finanzplan prognostiziert über alle Planjahre einen Aufwandüberschuss, welcher jährlich ansteigt. Diese Aufwandüberschüsse können vorerst noch durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden, womit das Budgetgleichgewicht eingehalten werden kann.

2.3 Investitionsrechnung

	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Ausgaben	384	1'049	825	325	325	855
Einnahmen	136	400	154	4	4	4
Nettoinvestitionen	248	649	671	321	321	851

In den Jahren 2016 und 2017, sowie 2020 fallen die Investitionen sehr hoch aus. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Beitrag an den Ausbau des Glasfasernetzes, wie auch mit der Sanierung der Alpstrasse und dem Ausbau Kantonsstrassen. Zudem sind grosse Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung und deren Turbinierung geplant.

2.4 Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Selbstfinanzierungsmarge LR	102	193	223	189	159	122
Selbstfinanzierungsmarge Fonds	-43	45	18	24	29	34
Nettoinvestitionen	-248	-649	-671	-321	-321	-851
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag	-189	-411	-430	-108	-133	-695

Die selbsterarbeiteten Mittel reichen nicht aus um die geplanten Nettoinvestitionen zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 35.7%.

2.5 Entwicklung Eigenkapital

	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Eigenkapital am 1.1.	6'203	5'994	5'842	5'688	5'506	5'299
Ertragsüberschuss	-209	-152	-154	-182	-207	-293
Eigenkapital am 31.12.	5'994	5'842	5'688	5'506	5'299	5'006
Bilanzfehlbetrag am 31.12.						

Infolge der hohen Aufwandüberschüsse verringert sich das Eigenkapital auf Ende der Planperiode um 19.3%. Es sind Massnahmen einzuleiten, damit die hohen Aufwandüberschüsse reduziert werden können.

2.6 Entwicklung Nettovermögen

	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Nettovermögen am 1.1.	3'512	3'366	2'909	2'461	2'329	2'168
+ Cash flow	59	238	241	263	239	206
/. Fondseinlage	16	51	24	30	36	40
+ Fondsentnahme	59	5	6	6	7	7
/. Abschreibugnen FV	0	0	0	50	50	50
/. Nettoinvestitionen	248	649	671	321	321	850
Nettovermögen am 31.12.	3'366	2'909	2'461	2'329	2'168	1'441
Nettovermögen pro Kopf/CHF	7'792	6'734	5'697	5'391	5'019	3'336

Das Nettovermögen reduziert sich auf Ende der Planperiode auf CHF 1'440'771. Diese Vermögensabnahme steht einerseits im Zusammenhang mit den hohen Nettoinvestitionen und andererseits mit

dem eher bescheidenen Cash flow. Das Nettovermögen wird um CHF 2'070'939 innerhalb der Planperiode reduziert. Daher sinkt das Pro-Kopf-Vermögen auf Ende der Planperiode auf CHF 3'336.

2.7 Kapitalfluss / Finanzbedarf

	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF
Ergebnis aus Lf Rechnung	-209	-152	-154	-182	-207	-292
+ Fondseinlage	16	50	24	30	36	41
/. Fondsentnahme	-59	-5	-6	-6	-7	-7
+ Abschreibungen	311	345	377	421	416	465
Zu erwartender Cash flow	59	238	241	263	238	207
/. Best. Rückzahlungsverpflicht.	25	11	11	11	5	0
+ Verflüssigungen	230	500	430	0	0	0
Verfügbare Mittel	264	727	660	252	233	207
/. Geplante Nettoinvest. FV	0	10	1'000	0	0	0
/. Geplante Nettoinvest. VV	248	649	671	321	321	851
Fremdfinanzierung	16	68	-1'011	-69	-88	-644
/. Kreditablösungen	0	0	0	0	0	0
+ zugesicherte Kredite	0	0	0	0	0	0
Fremdmittelbedarf	16	68	-1'011	-69	-88	-644

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, welche Mittel woher stammen und wohin sie fliessen. Die Gemeinde hat jährliche Rückzahlungsverpflichtungen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden zu einem grossen Teil die Flüssigen Mittel beansprucht. Diese Tabelle zeigt den Fremdmittelbedarf pro Jahr auf, welcher sich auf insgesamt CHF 1'726'220 beläuft.

2.8 Gesamtbeurteilung

Die geplanten Nettoinvestitionen können nur zu 40,4% durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Die Restfinanzierung erfolgt über vorhandene Flüssige Mittel und Fremdkapital. Das Nettovermögen reduziert sich entsprechend.

3. Steuergrundlagen

3.1 Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 beschlossen:

- > den Steuereffizienten bei 1.3 zu belassen,
- > die Kopfsteuer auf CHF 12.00 zu belassen,
- > die Hundesteuer nicht anzupassen. Diese beträgt weiterhin CHF 100.00.

3.2 Beschlüsse des Staatsrates

Der Staatsrat hat im August 2016 folgende Beschlüsse für das Steuerjahr 2015 gefasst:

- > der Verzugszins und der Vergütungszins betragen 3.5 %,
- > auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.15 % gewährt,
- > ab März 2014 beträgt der negative Ausgleichszins 3.5 %.

Mit dem Steuerdekret tritt folgende Neuerung in Kraft: Es wird ein negativer Ausgleichszins verlangt. Dieser Zins wird auf Steuern erhoben, die beim allgemeinen Fälligkeitsdatum noch nicht bezahlt sind.

3.3 Beschluss der Urversammlung

Der Beschluss über die Indexierung der Gemeindesteuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung für das Jahr 2016 die Indexierung auf dem heutigen Stand von 140 % zu belassen.

4. Voranschlag 2016

4.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2016 beraten und an der Sitzung vom 22. Oktober 2015 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zum Voranschlag 2016, wie dieser Ihnen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung vorgelegt wird.

Über den NFA II erhält die Gemeinde für das Jahr 2016 einen Beitrag von insgesamt CHF 548'000. Dieser fällt zum Vorjahr um CHF 15'000 höher aus. Ab 2016 reduziert sich der Beitrag aus dem Härteausgleichsfonds jährlich um 7.69%, was einem Minderertrag von CHF 5'730 entspricht.

Das Gleichgewicht der Finanzen muss mittelfristig sichergestellt werden. Daher hat sich das Budget auf den aktuellen Finanzplan abzustützen. Falls der Aufwand nicht durch den Ertrag gedeckt wird, ist ein Aufwandüberschuss nur so lange zulässig, als dieser durch das Eigenkapital gedeckt wird. Sobald die Bilanz einen Fehlbetrag aufweist, muss ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erstellt werden.

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung sieht Aufwände von CHF 2'331'750 vor. Diese fallen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres, wie zur Rechnung 2014, leicht höher aus. Die Erträge von CHF 2'179'500 liegen nur knapp unter dem Ergebnis der Rechnung 2014 und um rund CHF 134'000 über jenem des Voranschlages 2015.

Der Voranschlag 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'250 ab. Dieser Aufwandüberschuss fällt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um rund CHF 46'000 tiefer aus.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2016 Bruttoinvestitionen von CHF 1'071'100 vor. Auf diese werden Investitionseinnahmen von CHF 412'000 erwartet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 659'100, welche gegenüber dem Voranschlag 2015 um 69.6 % höher ausfallen.

4.2 Überblick der Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	in CHF		in CHF		in CHF	
Ergebnis vor Abschreibungen						
Aufwand	1'987'750		1'943'000		1'878'291	
Ertrag	2'179'500		2'045'300		2'121'440	
Selbstfinanzierungsmarge	191'750		102'300		243'149	
Ergebnis nach Abschreibungen						
Selbstfinanzierungsmarge	191'750		102'300		243'149	
Ordentliche Abschreibungen	344'000		301'000		322'765	
Zusätzliche Abschreibungen	0		0		0	
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	152'250		198'700		79'616	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	1'071'100		824'600		613'309	
Einnahmen	412'000		436'000		234'744	
Nettoinvestitionen	659'100		388'600		378'565	
Finanzierung						
Selbstfinanzierungsmarge	191'750		102'300		243'149	
Nettoinvestitionen	659'100		388'600		378'565	
Finanzierungsfehlbetrag	467'350		286'300		135'416	
Finanzierungsüberschuss						

4.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF		in CHF		in CHF	
Allgemeine Verwaltung	322'900	110'000	315'900	90'500	300'194	106'938
Öffentliche Sicherheit	107'650	17'200	114'250	14'800	87'447	27'310
Bildung	508'500	115'050	527'800	102'300	534'478	129'396
Kultur, Freizeit, Kultus	123'200	1'900	125'100	1'900	138'837	107'36
Gesundheit	37'600	0	37'100	0	37'434	0
Soziale Wohlfahrt	200'250	18'350	166'050	2'950	136'239	24'752
Verkehr	370'300	128'100	375'800	126'600	370'337	128'973
Umwelt, Raumordnung	266'900	238'100	222'200	194'400	217'680	175'994
Volkswirtschaft	54'450	35'300	52'800	31'350	52'965	33'170
Finanzen, Steuern	340'000	1'515'500	307'000	1'480'500	325'445	1'484'171
Total	2'331'750	2'179'500	2'244'000	2'045'300	2'201'056	2'121'440
Aufwandüberschuss		152'250		198'700		79'616

Der Voranschlag 2016 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 152'250 vor. Dieser fällt gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Aufwände steigen zum Vorjahr um 4.0%. Die Erträge fallen zum Vorjahr um 6.6% höher aus.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ fällt bei den Verwaltungsliegenschaften der Mietertrag aus dem Versorgungszentrum um CHF 9'000 höher aus.

Bei der „Öffentlichen Sicherheit“ fällt der Aufwand für die Feuerwehr gegenüber der Rechnung 2014 um rund CHF 15'000 höher aus, liegt jedoch unter jenem des Vorjahresvoranschlags.

Im Bereich der „Bildung“ reduziert sich der Aufwand beim Kindergarten und der Primarschule um rund CHF 17'000. In den übrigen Bereichen sind unwesentliche Veränderungen zu verzeichnen.

Bei der „Sozialen Wohlfahrt“ ist ein Aufwandsanstieg bei der Beteiligung an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, sowie bei den Unterstützungen in der Fürsorge/Sozialhilfe zu verzeichnen. Unter der „Umwelt und Raumordnung“ wird durch den Kanton für die Regiebetriebe verlangt, dass allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse als Entnahme respektive Einlage in die Spezialfinanzierung des jeweiligen Betriebs verbucht werden. Dies bewirkt, dass ein allfälliger Aufwand- oder Ertragsüberschuss die Laufende Rechnung nicht belastet respektive entlastet. Aufgrund der geplanten Investitionen bei der Trinkwasserversorgung und den Unterdeckungen in den Vorjahren ist eine Anpassung bei den Gebühren vorgesehen. Die Unterdeckungen bei der Abwasserentsorgung waren in den letzten Jahren sehr hoch. Eine Gebührenerhöhung ist daher zwingend.

Im Bereich der „Volkswirtschaft“ wird unter der Elektrizität das Ergebnis der auf dem Werkhof installierten Photovoltaik-Anlage ausgewiesen.

Bei den „Finanzen, Steuern“ wird davon ausgegangen, dass bei den natürlichen Personen mit Steuererträgen auf der Basis der Jahresrechnung 2014 gerechnet werden kann. Bei den juristischen Personen wird mit einem leichten Ertragsrückgang gerechnet. Die für das Jahr 2016 zugesicherten Beiträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleichsfonds fallen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um CHF 21'500 höher aus. Dagegen reduziert sich erstmals der Beitrag aus dem Härteausschleichsfonds um 7.69%, was einem Betrag von CHF 5'730 entspricht.

4.4 Laufende Rechnung nach Arten

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF					
Personalaufwand	468'400		499'400		472'431	
Sachaufwand	661'050		640'600		617'577	
Passivzinsen	6'000		6'000		6'970	
Abschreibungen	357'800		313'000		341'808	
Beiträge o. Zweckbindung	4'000		4'000		3'295	
Entschäd. Gemeinwesen	34'900		34'900		78'526	
Eigene Beiträge	642'500		622'300		564'593	
Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
Einlage Spezialfinanz.	53'500		20'200		12'000	
Interne Verrechnungen	103'600		103'600		103'856	
Steuern		887'500		868'500		928'835
Regalien & Konzessionen		100		100		81
Vermögenserträge		159'000		155'000		164'790
Entgelte		419'550		288'050		337'294
Beiträge o. Zweckbindung		548'000		533'000		481'319
Rückerst. Gemeinwesen		15'000		-		22'036
Beiträge eigene Rechnung		46'750		40'750		38'899
Durchlaufende Beiträge		-		-		-
Entn. Spezialfinanzierung		-		56'300		44'330
Interne Verrechnungen		103'600		103'600		103'856
Total	2'331'750	2'179'500	2'244'000	2'045'300	2'201'056	2'121'440
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		152'250		198'700		79'616

4.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2015 und 2016 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
	in CHF	in CHF	in CHF
Eigenkapital am 1.1.	6'282	6'203	6'004
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	79	199	152
Eigenkapital am 31.12.	6'203	6'004	5'852
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Das Eigenkapital reduziert sich um die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2015 und 2016 auf CHF 5'851'868.

4.6 Investitionen nach Funktionen

Das Budget 2016 der Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	30'000	0	8'000	0	90'562	0
Öffentliche Sicherheit	10'000	0	40'000	0	7'664	0
Bildung	15'000	0	13'500	0	0	0
Kultur, Freizeit, Kultus	155'000	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	2'198	0
Soziale Wohlfahrt	2'000	0	2'000	0	2'142	0
Verkehr	650'000	359'000	599'000	372'000	250'851	120'000
Umwelt, Raumordnung	117'100	21'000	22'100	4'000	189'048	50'144
Volkswirtschaft	12'000	12'000	60'000	40'000	67'768	60'000
Finanzen, Steuern	80'000	20'000	80'000	20'000	3'076	4'600
Total	1'071'100	412'000	824'600	436'000	613'309	234'744
Nettoinvestitionen		659'100		388'600		378'565

Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2016 fallen gegenüber dem Vorjahr um rund 69.6 % höher aus.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ steht im Versorgungszentrum die Sanierung der Heizungsanlage an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 30'000.

Im Bereich der „Öffentlichen Sicherheit“ ist lediglich für den Brandschutz eine Investition in der Höhe von CHF 10'000 vorgesehen.

Beim „Unterrichtswesen“ stehen weitere Renovationsarbeiten am Regionalschulhaus Leuk an. An diesen Kosten muss sich die Gemeinde mit einem Betrag von CHF 15'000 beteiligen.

Bei der „Kultur, Freizeit, Kultus“ ist seitens der DANET AG für 2016 die Verlegung des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde vorgesehen. An diese Investition muss sich die Gemeinde mit einem Erschließungsbeitrag von CHF 155'000 beteiligen.

Beim „Verkehr“ sind Teerungen und Sanierungen von Gemeindestrassen vorgesehen. Zudem ist die Erweiterung der „Oberen Zälgstrasse“ geplant und die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 50'000. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über die Erhebung von Mehrwertbeiträgen. Die für 2015 vorgesehene Sanierung der Alpstrasse hat sich verzögert, weshalb diese für 2016 nochmals budgetiert wird. Aufgrund des überarbeiteten Sanierungsprojektes reduzieren sich die Kosten leicht und belaufen sich neu auf CHF 455'000. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton und Dritte mit einem Beitrag von CHF 339'000. Für den Werkhof sind Anschaffungen von Maschinen im Betrag von CHF 10'000 vorgesehen.

Im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ hat sich das Projekt „Trinkwasserturbinierung“ erneut verzögert, weshalb nochmals CHF 10'000 in den Voranschlag aufgenommen wurden. Eine Sanierung der Reservoirs drängt sich auf und gleichzeitig muss in diesen eine UV-Anlage installiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 90'000. An diese Kosten wird durch den Kanton ein Beitrag von CHF 9'000 geleistet. Zur Sanierung des Friedhofs wurde CHF 15'000 budgetiert.

Bei der „Volkswirtschaft“ fallen bei den Investitionen am Wässerwasser „Dorf Guttet“ noch Restkosten von CHF 12'000 an. An diesen Investitionen wird noch ein Kantonsbeitrag mit CHF 12'000 erwartet.

Unter „Finanzen – Steuern“ war im Voranschlag 2015 der Erwerb des Platzes für das Tambouren- und Pfeiferfest im Betrag von CHF 80'000 budgetiert worden. Auf diese Investitionen werden Beiträge Dritter von CHF 20'000 erwartet. Der Bodenerwerb hat sich verzögert und dadurch ist auch der Beitrag Dritter nicht eingegangen. Diese Investitionsausgaben, wie –einnahmen werden für 2016 nochmals budgetiert.

4.7 Investitionen nach Arten

Das Budget 2016 der Investitionsrechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Sachgüter	872'000		742'000		602'888	
Beteiligungen	155'000		0		0	
Eigene Beiträge	44'100		82'600		10'421	
Übrige aktiv. Ausgaben	0		0		0	
Abgang von Sachgütern		0		0		4'600
Nutzungsausgaben		32'000		124'000		14'900
Beteiligungen		0		0		0
Beiträge eigene Rechnung		380'000		312'000		215'244
Total	1'071'100	412'000	824'600	436'000	613'309	234'744
Überschuss Investitionen		659'100		388'600		378'565

Aus dieser Tabelle kann entnommen werden, dass die budgetierten Investitionen zur Mehrheit auf die Sachgüter entfallen. An die Investitionen der Sachgüter werden Beiträge in der Höhe von CHF 380'000 geleistet.

4.8 Finanzkennzahlen

		Voranschlag 2016	Voranschlag 2015
Selbstfinanzierungsgrad		29.1%	26.3%
Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestition			
Bewertung	mehr als 100%	sehr gut	
	80 bis 100%	gut	
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)	
	0 bis 60%	ungenügend	
	weniger als 0%	sehr schlecht	
Selbstfinanzierungskapazität		9.2%	5.4%
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages			
Bewertung	mehr als 20%	sehr gut	
	15 bis 20%	gut	
	8 bis 15%	genügend	
	0 bis 8%	ungenügend	
	weniger als 0%	sehr schlecht	
Ordentlicher Abschreibungssatz		10.0%	8.8%
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens			
Bewertung	17% und mehr	genügend	
	8 bis 17%	mittelmässig	
	5 bis 8%	schwach	
	2 bis 5%	ungenügend	
	weniger als 2%	vollkommen ungenügend	
Bruttoschuldenvolumenquote		63.0%	80.4%
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung			
Bewertung	weniger als 150%	sehr gut	
	150 bis 200%	gut	
	200 bis 250%	genügend	
	250 bis 300%	ungenügend	
	mehr als 300%	sehr schlecht	

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen des Jahres 2016 nur zu 29.1% durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden können. Die Restfinanzierung erfolgt über vorhandene flüssige Mittel. Dadurch verringert sich das Nettovermögen der Gemeinde. Die Kennzahl weist einen „ungenügenden“ Wert aus.

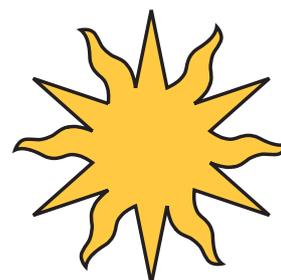
Die Selbstfinanzierungskapazität beträgt 9.2%. Die Bewertung dieser Kennzahl fällt „genügend“ aus.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass das Verwaltungsvermögen zu mindestens 10% abgeschrieben wird. Die Kennzahl weist einen genügenden Wert aus.

Die Bruttoschuldenvolumenquote zeigt das Verhältnis der Bruttoschulden zum Ertrag aus der Laufenden Rechnung auf. Mit 63.0% weist diese Kennzahl einen „sehr guten“ Wert aus.

4.9 Schlussbemerkungen

Der vorgelegte Voranschlag 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab, welcher durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden kann. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann eingehalten werden. Das heutige Eigenkapital reduziert sich um die budgetierten Aufwandüberschüsse. Die geplanten Nettoinvestitionen können nur zu 29.1% durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Für die Restfinanzierung stehen der Gemeinde Flüssige Mittel zur Verfügung. Infolge des Finanzierungsfehlbetrages reduziert sich das Nettovermögen.



Anzeige

Burgerversammlung

Freitag, 11. Dezember 2015, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Feschel

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 16.06.2015
4. a) Kostenvoranschlag 2016 Einwohnergemeinde
b) Kostenvoranschlag 2016 Bürgergemeinde
5. Indexierung Gemeindesteuern 2016
6. Orientierung über den Finanzplan 2016 bis 2020
7. Ernennung Gemeindefähnrich Stellvertreter
8. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im November 2015

Burgerverwaltung
Guttet-Feschel

Der Präsident:
Christian Pfammatter

Die Schreiberin:
Albertine Oggier

☀ Protokoll BV 16.06.2015

Betrifft: Burgerversammlung
 Verfasser: Albertine Oggier
 Ort: Turnhalle Wiler
 Anz. Seiten: 3
 Ablage: Gemeindeganzlei
 Verteiler: Gemeinderäte

Anwesend:
 Christian Pfammatter Vorsitz
 Köppel Guido
 Meichtry Regina
 Dahinden Thomas
 Kuonen Augusta
 Hugo Rinaldo Trakt. 5
 Steiner Alwin Trakt. 6

53 Bürgerinnen und Bürger, 3 Gemeinderäte, 1
 Schreiberin = 57 Stimmberechtigte
 Zeit: 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Traktanden:

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl von zwei Stimmzählern
- 3 Genehmigung Protokolls der letzten Urversammlung vom 12.12.2014
- 4 Jahresrechnung 2014 der Burgergemeinde
- 5 Fusion der Zweckverbände "Forstbetrieb Sonnenberge-Dala" und "Forstrevier Leuk & Umgebung»
- 6 Alpe Obern-Galm - Vermarktung Stafel, Senntum und Hütten
- 7 Verschiedenes

1 Begrüssung Burgerversammlung

Präsident Christian Pfammatter begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung. Diese wurde ordentlich einberufen, sie ist somit beschlussfähig. Die Jahresrechnung 2014 sowie die weiteren Unterlagen waren während der gesetzlichen Frist auf der Kanzlei aufgelegt. Die Traktanden werden verlesen und genehmigt.

2 Wahl von zwei Stimmzählern

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Meichtry Beatrice und Kuonen Roland als Stimmzähler/In gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung

Das Protokoll der letzten Urversammlung wurde der Bevölkerung zugestellt. Es wird auf das Verlesen verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4 Jahresrechnung 2014 der Burgergemeinde Guttet-Feschel

Die auf den 31.12.2014 abgeschlossene Rechnung der Burgergemeinde wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 09.04.2015 genehmigt. Die Verwaltungsrechnung der Burgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'895.15 ab. Im Verwaltungsjahr 2014 wurden keine Investitionen getätigt. Die Einnahmequellen der Burgergemeinde sind sehr bescheiden. Die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen betragen mindestens 10 % und entsprechen dem im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Mindestsatz.

Die Bilanzsumme der Burgergemeinde reduzierte sich im vergangenen Jahr um CHF 2'944.10 und beträgt per 31.12.2014 CHF 210'973.78. Das Eigenkapital verringerte sich um den Aufwandüberschuss und beträgt neu CHF 48'320.52. Die Jahresrechnung wird von der Bevölkerung einstimmig genehmigt.

5 Fusion der Zweckverbände "Forstbetrieb Sonnenberge-Dala" und "Forstrevier Leuk & Umgebung"

Zu diesem Traktandum wurde Revierförster Rinaldo Hugo eingeladen. Präsident Pfammatter übergibt ihm das Wort.

Rinaldo Hugo erläutert im Detail, warum eine Fusion nötig ist. Die Gemeinden Leuk und Erschmatt haben auf den 01.01.2014 fusioniert. Dadurch sind zwei Forstbetriebe auf dem Gebiet einer Gemeinde. Dies ist gesetzlich unzulässig. Es wurde eine paritätische Kommission eingesetzt, welche die Zweckmässigkeit einer Fusion untermauerte. Die wesentlichen Vorteile sind:

Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, Erweiterung der Leistungspalette, Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Basis, dauerhafte Entlastung der Gemeinden. Organisationsidee ist, dass wie im

Forstbetrieb Sonnenberge-Dala auch die Einwohnergemeinden Verbandsmitglieder sind. In der Delegiertenversammlung soll wie folgt Einsitz genommen werden:

- 1 Delegierter pro Verbandsgemeinde plus
 - 1 Delegierter pro angefangene 350 ha Wald
- Waldeigentümer stellen mindestens 2/3 der Delegierten.

Die Forstkommission besteht aus 7 Mitgliedern, die alle i.d.R. selber Burgerräte sind. Die Bürgergemeinde Leuk hat Anrecht auf zwei ständige Sitze. Es wird eine angemessene Vertretung der Regionen und der Mitglieder mit einem bedeutenden Auftragsvolumen angestrebt.

Rinaldo Hugo unterbreitet das Organigramm und das weitere geplante Vorgehen. Die Bürgergemeinde hat über zwei Grundsätze abzustimmen. Rinaldo Hugo unterbreitet das Organigramm und das weitere geplante Vorgehen. Die Bürgergemeinde hat über zwei Grundsätze abzustimmen.

5.1 Genehmigung Statuten Zweckverband „Forst Region Leuk“ mit Inkrafttreten per 01.01.2016

Die Burgerversammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbandes «Forst Region Leuk», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2016.

5.2 Auflösung Zweckverband „Forstbetrieb Sonnenberge-Dala“ per 31.12.2015

Die Burgerversammlung beschliesst die Auflösung des Zweckverbandes «Forstbetrieb Sonnenberge-Dala» per 31. Dezember 2015 unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband «Forst Region Leuk» auf diesen Zeitpunkt gegründet wird und die Aufgaben des bestehenden Verbandes übernimmt. Sämtliche vom bestehenden Verband ausgewiesenen Aktiven und Passiven sowie die nicht bilanzierten Betriebsmittel gehen in diesem Fall auf den neuen Verband über.

6 Alpe Obern-Galm - Vermarktung Stafel, Senntum und Hütten

Zu diesem Traktandum wurde Advokat Steiner Alwin eingeladen. Präsident Pfammatter erklärt die Ausgangslage. Derzeit geht es in erster Linie darum, eine Grundlage zu schaffen, damit die Hüttenbesitzer ihr Eigentum ins Grundbuch eintragen können. Bisher ist die Eigentumsfrage des Hoheitsgebietes nicht geklärt. Geplant ist, zwei Parzellen im Galm und in Obern sowie das

Senntum auszuscheiden und im Grundbuch als Eigentum der Alpgetschaft Obern-Galm einzutragen. Die Hütten sollen im Eigentumsrecht an die Hüttenbesitzer abgetreten werden.

Fläche Galm AV:	29'479 m ²
Fläche Obern AV:	30'492 m ²
Total Fläche:	69'028 m ²

Edmund Meichtry-Rutz ist der Ansicht, die Gemeinde habe viel Geld in die Alpe investiert und auch Subventionen bezahlt, deshalb sollte das Territorium Eigentum der Gemeinde bleiben. Antwort des Präsidenten: Die Finanzkraft der Gemeinde ist relativ gut, was bedeutet, dass keine Beiträge oder Subventionen erlangt werden können.

Marco Marty gibt zu bedenken, dass die Alpgeteilen die Gebühren nach ihrem Gutdünken anheben können.

Antwort des Präsidenten: Die Alpgetschaft unterliegt gesetzlichen Grundlagen. Die Gebühren können allenfalls soweit angehoben werden, als dass sie die Aufwände decken.

Antwort von Schnyder Edy: der grösste Stimmanteil an Pfennigen beträgt 2.5% für eine Person. 1/3 der Alpgeteilen müssten eine schriftliche Abstimmung verlangen, ansonsten gilt das Handmehr, was eine Kopfabstimmung bedeutet und die Anzahl Pfennige ausser Betracht fallen.

Carlo Schmidt schlägt vor, dass die Bürgergemeinde heute in jedem Fall auf ihr Eigentum verzichten sollte, damit keine erneute Versammlung einberufen werden muss, bei einer allfälligen Ablehnung des heutigen Vorschlags.

Antwort von Alwin Steiner: Die Bürgergemeinde sollte nicht in jedem Fall auf das Eigentum verzichten, von daher ist ein solcher Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Roland Kuonen hält fest, dass nutzbarer Boden der Bürgergemeinde und unproduktiver Boden der Einwohnergemeinde gehört. Alwin Steiner bestätigt, dass rechtlich nicht eingetragener Boden der Bürgergemeinde gehört. Hierbei unterscheidet man effektiv, dass der nicht bewirtschaftbare Boden der Einwohnergemeinde gehört.

Guido Köppel erwähnt, dass sich am Eigentum für die Hüttenbesitzer nichts ändert, jedoch mit dem Vorteil, dass die Parzellen auf ihren Namen ins Grundbuch eingetragen werden können.

Edwin Köppel möchte noch die Frage puncto Sicherheit und Felssicherungen geklärt wissen. Antwort des Präsidenten: Die Strassensanierung, wie auch Wasser- und Abwasserversorgung obliegen der Aufsicht der Gemeinde. Da die Alpe ein Senntum beinhaltet, das noch bewirtschaftet wird, werden Verbesserungs- und Sicherungsmassnahmen subventioniert.

Da nun alle Fragen aus der Bevölkerung geklärt sind, unterbreitet der Gemeinderat den Abstimmungsvorschlag:

Es wird ein Vertrag abgeschlossen zwischen der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Alpgeteilschaft Obern-Galm. Gestützt auf das Mutationsprotokoll werden die beiden Stafel und das Senntum geometrisch aufgenommen, ebenso die "privaten Hüttenparzellen". Stafel, Senntum und Zwischengelände sowie die Gebäulichkeiten der Geteilschaft werden der Alpgeteilschaft Oberen-Galm zu Eigentum zugeteilt. Im Vertrag wird festgehalten, dass diese Zuteilung kein Präjudiz für die restlichen, von der Alpgeteilschaft genutzten Böden darstellt. Sodann werden als Dienstbarkeit öffentliche Durchgangs- und Durchfahrtsrechte an den Strassen und Wegen im Stafel begründet. Zudem wird für die Gemeinde das Recht vereinbart, dass sie erforderlichenfalls für Durchleitungen und dergl. den Boden unentgeltlich benutzen darf.

Die Verträge zwischen der Alpgeteilschaft und den privaten Hüttenbesitzern werden dann als Folgeverträge und gestützt auf das obgenannte Mutationsprotokoll erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung. Der Vorschlag des Gemeinderats ist damit angenommen.

7 Verschiedenes

Christian Pfammatter unterbreitet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für weitere Fragen. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Burgerpräsident dankt den Versammelten für das Vertrauen und den Gemeinderäten für ihr Engagement. Er schliesst die Sitzung und lädt zu einem gemütlichen Aperó ein.

☀ Bericht zum Voranschlag 2016

1. Vorwort

Der Voranschlag 2016 der Burgergemeinde sieht erneut einen Aufwandüberschuss von CHF 3'650 vor. Vor den Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 50.

2. Voranschlag 2016

2.1 Bericht zum Voranschlag

Der Burgerrat hat den Voranschlag für das Jahr 2016 beraten und an der Sitzung vom 22. Oktober 2015 genehmigt. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag 2016, welcher die Laufende Rechnung enthält.

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 24bis die Burgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Burgergemeinde Guttet-Feschel erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf eine einleitende Botschaft.

Zudem besteht auch nach Art. 20 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

Der Voranschlag 2016 sieht in der Laufenden Rechnung Aufwände von CHF 7'900 vor. Diesen stehen Erträge von CHF 4'250 gegenüber, woraus ein Aufwandüberschuss von CHF 3'650 resultiert.

Die Investitionsrechnung sieht für die kommenden vier Jahre keine Investitionen vor.

2.2 Laufende Rechnung nach Funktionen

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	2050	0	1'600	0	1'948	0
Volkswirtschaft	1'650	4'250	3'100	5'400	1'263	4'360
Finanzen, Steuern	4'200	0	4'500	50	5'056	12
Total	7'900	4'250	9'200	5'450	8'267	4'372
Aufwandüberschuss		3'650		3'750		3'895

2.3 Laufende Rechnung nach Arten

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Sachaufwand	3'550		4'600		3'309	
Abschreibungen	3'700		4'000		4'500	
Eigene Beiträge	500		500		312	
Einlage Spezialfinanz.	150		100		146	
Vermögenserträge		3'250		2'750		3'288
Entgelte		1'000		2'700		1'104
Total	7'900	4'250	9'200	5'450	8'267	4'372
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		3'650		3'750		3'895

2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2015 und 2016 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
	in CHF	in CHF	in CHF
Eigenkapital am 1.1.	52'216	48'321	44'571
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	3'895	3'750	3'650
Eigenkapital am 31.12.	48'321	44'571	40'921
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Das Eigenkapital reduziert sich um die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2015 und 2016 auf CHF 40'921.

2.5 Schlussbemerkungen

Der Voranschlag 2016 sieht einen Aufwandüberschuss vor, welcher durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden kann. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann eingehalten werden.

☀️ Veranstaltungen

Weihnachtsausstellung

Am **21. und 22. November 2015** Uhr findet in der Turnhalle in Guttet-Feschel eine Weihnachtsausstellung statt. Die Ausstellung ist jeweils von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Der Erlös aus Standmiete und Kantine gehen zu Gunsten der Kinderkrebsforschung Schweiz.

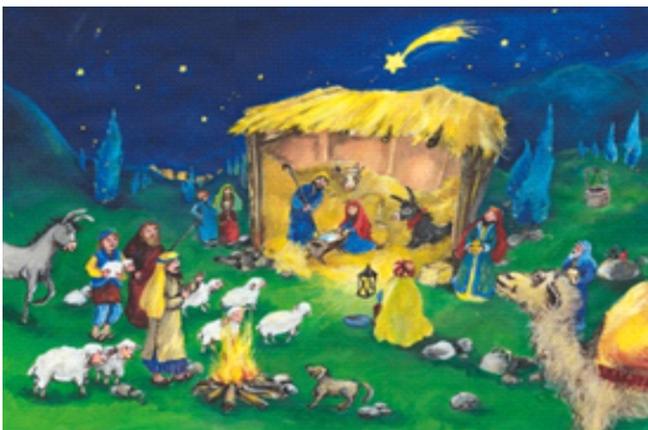


Adventskonzert

Am **19. Dezember 2015 um 18.30 Uhr** findet in der Pfarrkirche Wiler ein vorweihnachtliches Konzert vom Kirchenchor sowie der Musikgruppe «Irish Sun Mountains» unter dem Motto «Höret die Weihnachtsgeschichte» statt.

Eintritt frei - Kollekte.

Im Anschluss offeriert Guttet-Feschel Tourismus Glühwein.



Jassnachmittag

Traditionsgemäss organisiert die Gemeinde am **25. Dezember 2015** einen Jassnachmittag.

Das Jassen beginnt um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Feschel. Die Anmeldung bei Augusta Kuonen (Natel: 079 480 02 65 oder augustak@bluewin.ch) hat bis zum 22. Dezember 2015 zu erfolgen.

Es gibt attraktive Preise wie Käse, Früchtekörbe und Wein zu gewinnen. Jeder Teilnehmer erhält ein Geschenk.

Im Anschluss wird ein Essen serviert. Wer keine Fahrgelegenheit hat, kann dies bei der Anmeldung mitteilen. Diese Personen werden 15 Minuten vor Jassbeginn bei den Bushaltestellen abgeholt.



Roggenbrot backen

Am **27. Dezember 2015** wird im Backhaus von Feschel nach alter Tradition Roggenbrot hergestellt.

Wer unter Anleitung Arbeiten in der Backstube ausführen möchte, meldet sich bis zum 13. Dezember 2015 bei Marco Marty (079 220 37 35 oder marco.marty@bluewin.ch).

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (mind. 6, max. 10 Teilnehmer) und der Aufenthalt in der Backstube dauert 60 – 80 Minuten bei 35 Grad.

Die Kosten betragen CHF 50.00 und jeder Teilnehmer erhält 10 Roggen-brote.



Neujahrssingen

Der Kirchenchor singt für die Bevölkerung und für die Gäste das Neujahrslied.

Die Darbietungen finden am **01. Januar 2016** an folgenden Plätzen und Zeiten statt:

Grächmatten:	Bushaltestelle,	17.00 Uhr
Wiler:	Kirche,	17.30 Uhr
Feschel:	Dorfplatz,	18.00 Uhr
Guttet:	Haus Amadé Meichtry,	18.30 Uhr
Guttet:	Alters. Sunnuschi,	19.00 Uhr



Neujahrsempfang der Gemeinde

Am **02. Januar 2016** im Anschluss an die hl. Messe (Messbeginn um 17.30 Uhr) lädt die Gemeinde zum alljährlichen Neujahrsempfang in die Turn-halle Wiler.

Neben der Neujahrsansprache stehen die Übergabe der Bürgerbriefe und Ehrungen auf dem Programm.

Der Anlass wird von den Tambouren und Pfeifern Guttet-Feschel umrahmt und die Gemeinde offeriert den Neujahrstrunk.



Gemeindekanzlei und Info-Stelle Tourismus

Dienstag: 07.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Tel.: 027 473 17 70 Fax: 027 473 37 74
E-Mail: gemeinde@guttet-feschel.ch
Internet: www.guttet-feschel.ch
Der Präsident ist am Dienstagvormittag ca. 09.00-11.30 Uhr in der Kanzlei anwesend.
Ansonsten auf Terminvereinbarung per
Natel: 079 234 26 52.

Deponie Werkhof

(Separatsammelstelle)

Mittwoch: 15.30 – 16.30 Uhr
Samstag: 11.00 – 11.30 Uhr
Tel.: 027 473 41 48

Dez., Jan., Feb., März, Juli, Aug.:
Mittwoch wie oben, jedoch nur letzten Samstag im
Monat jeweils 11.00 – 11.30 Uhr

(26.12.15 / 30.01.16 / 27.02.16 / 26.03.16 /
30.07.16 / 27.08.16 / 31.12.16)

Karton- und Papiersammlungen 2016

Alle 4 Wochen kann Karton und Papier entsorgt werden. Das Material ist gebündelt bei den Kehrrechtsammelstellen zu deponieren, jeweils vor 14 Uhr. **Sammeltag Freitag:**

- Donnerstag	07.01.2016	Sammlung 08.00 Uhr
- Freitag	29.01.2016	
- Freitag	26.02.2016	
- Freitag	25.03.2016	
- Freitag	22.04.2016	
- Freitag	20.05.2016	
- Freitag	17.06.2016	
- Freitag	15.07.2016	
- Freitag	12.08.2016	
- Freitag	09.09.2016	
- Freitag	07.10.2016	
- Freitag	04.11.2016	
- Freitag	02.12.2016	

Lesecke Schulhaus

Montag: 15.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 10.00 Uhr
(Eingang links beim Schulhausplatz)
In den Schulferien bleibt die Lesecke geschlossen.
Tel.: 027 473 16 50

RAIFFEISEN

Bankfiliale Guttet-Feschel

Dienstag und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung.
Tel.: 027 933 13 08
Fax: 027 933 13 14 (Gampel)
E-Mail: gampel-steg@raiffeisen.ch
Internet: www.raiffeisen.ch/gampel-steg



Dorfladen / Postagentur

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag: nachmittags geschlossen
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Tel.: 027 473 36 20



Restaurant Sonnenberg

Dienstag – Freitag: 08.30 – 23.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 23.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 22.00 Uhr
Montag geschlossen
Tel.: 027 473 35 15